

Kinderreisepass und deren Beantragung

Benötigte Unterlagen für die Beantragung

- Personalausweis oder Reisepass der beantragenden Person (in der Regel ein Elternteil)
- Ein von beiden Elternteilen unterschriebener Antragsvordruck (sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, so kann er den Antrag alleine stellen, wenn er das alleinige Sorgerecht nachweist)

Wenn die leiblichen Eltern des Kindes nicht miteinander verheiratet sind und gegenüber dem Geburtsjugendamt oder einem Notar eine Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht abgegeben wurde, muss eine Einverständniserklärung beider Elternteil abgegeben werden.

Wurde eine gemeinsame Sorgerechtserklärung nicht abgegeben, dann hat die Mutter regelmäßig die elterliche Sorge allein. Es ist eine Negativbescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass das Sorgerecht alleine ausgeübt wird. Die Negativbescheinigung wird vom Jugendamt ausgestellt.

- Ein aktuelles Lichtbild, unabhängig vom Alter des Kindes. Für die Lichtbilder in Kinderreisepässen gelten die neuen Foto-Richtlinien mit Ausnahme der Anforderung zum Format und zum Gesichtsausdruck. (www.bundesdruckerei.de)
- Vorlage der Geburts-/Abstammungsurkunde des Kindes oder des Familienbuches zur Einsichtnahme
- Bei Kindern unter 10 Jahren besteht keine Unterschriftspflicht. Ab Vollendung des 10. Lebensjahres ist der Kinderreisepass vom Kind zu unterschreiben. Das Kind muß bei der Antragstellung zur Unterschriftsleistung anwesend sein.

Hinweis:

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass der Kinderreisepass nicht von allen Staaten dieser Welt als Reisedokument anerkannt wird bzw. nur unter bestimmten Voraussetzungen, da es sich um ein Passersatzpapier handelt. Vor Antritt der Reise haben sich die Eltern daher zu vergewissern, ob der Staat, in den die Familie einreisen möchte, die Kinderreisepässe akzeptiert.

Genauere Informationen erhalten Sie im Bürgerbüro, bei der Botschaft des jeweiligen Landes oder unter www.auswaertiges-amt.de.

Bearbeitungsdauer:

Der Kinderreisepass wird in der Regel sofort ausgestellt.

Gültigkeitsdauer:

**Der Kinderreisepass hat eine Gültigkeitsdauer von 1 Jahr und wird längstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt.
Ab dem 12. Lebensjahr kann ein Personalausweis oder Reisepass beantragt werden.**

Gebühren:

Ausstellung: 13,00 €

Verlängerung und Änderung: 6,00 €